



Unterrichts- und Gebührenordnung

1. Gebührenpflicht

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.

2. Gebührensschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

3. Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind **Jahresgebühren** und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (01.09.-31.08.).

Sie sind monatlich im Voraus, auch in den Ferien zu zahlen. Der Unterricht kann erst nach Vorliegen der Anmeldung mit Einzugsermächtigung erteilt werden.

4. Ermäßigung

Eine Ermäßigung der Gebühren kann bei einer Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten in einem der Erftal-Projekt zugehörigen Vereine gewährt werden.

Die Ermäßigung beträgt 10 % der Jahresgebühren.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Der regelmäßige und pünktliche Besuch der Unterrichtsstunden wird vorausgesetzt, um ein kontinuierliches und erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Bei Verhinderung oder Krankheit ist die Lehrkraft 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.

6. Haftung

Für die Dauer der Ausbildung erhält der Schüler den Status eines Mitgliedes. Dadurch sind die Schüler auf dem direkten Hin- und Rückweg, sowie während der Unterrichtszeit im Proberaum unfallversichert.

7. Gebühren

Unterrichtsfach	Unterrichtsdauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Zwergenmusik	45 Minuten	240,- Euro	20,00 Euro
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	240,- Euro	20,00 Euro
Blockflöte	30 Minuten	270,- Euro	22,50 Euro
Instrumentalfach	30 Minuten	720,- Euro	60,00 Euro

8. Anspruch auf Unterricht und Unterrichtsbeginn

a) Es gilt die **Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.**

Unterrichtsbeginn ist jeweils zum jährlichen Schulanfang. Unterrichtsbeginn während des laufenden Schuljahres ist nur in Absprache mit dem entsprechenden Fachlehrer möglich.

b) Bei Unterrichtsausfall seitens des Schülers besteht kein Ersatzanspruch. Bei Krankheit länger als vier Wochen werden die Gebühren ab der fünften Krankheitswoche zurückerstattet.

c) Unterrichtsstunden, welche durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Bei Unterrichtsausfall durch Krankheit der Lehrkraft besteht bis zur Dauer von vier Wochen kein Ersatzanspruch. Bei Verhinderung durch Krankheit länger als vier Wochen werden die Gebühren ab der fünften Krankheitswoche zurückerstattet.

9. Abmeldung bzw. Kündigung

Eine Kündigung muss sechs Wochen zum Schul- /Halbjahresende schriftlich erfolgen. Vorzeitiger Abbruch des Unterrichts entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Außerordentliche Kündigungen können nur in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug, längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind schriftlich dem Vorstand anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.



Lastschrift- Mandat für wiederkehrende Abbuchungen

Zahlungsempfänger/ Gläubiger:

- Musikverein „Eichenkranz“ Eichenbühl e.V., 63928 Eichenbühl**
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE58ZZZ00000058774
- Musikzug Eichenbühl e.V., 63928 Eichenbühl**
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE16ZZZ00000176512
- Musikverein Riedern e.V., 63928 Eichenbühl- Riedern**
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE16ZZZ00001056496
- Musikverein Richelbach e.V., 63930 Neunkirchen- Richelbach**
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE53ZZZ00001041280
- Musikverein „Bavaria“ Neunkirchen e.V., 63930 Neunkirchen**
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE73ZZZ00000962835

Die Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber separat bekanntgegeben.

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben markierten Verein, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom oben markierten Verein auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name(n), Vorname(n) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut _____

BIC des Kreditinstitutes *(nicht erforderlich bei Banken in Deutschland)* _____

IBAN DE _____

Bitte auswählen:

- Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger/Schuldner sind identisch

oder:

- Dieses Mandat gilt für die Vereinbarung mit _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)